

Gemeindewerke Nümbrecht GmbH  
Schulstraße 4 51588 Nümbrecht

Liebe Kunden, wenn Sie Fragen haben, sind wir gerne persönlich für Sie da.

Besuchen Sie uns in der Schulstraße 4, hier helfen wir Ihnen bei allen Ihren Fragen rund um die Themen Strom, Wasser und Abwasser: zum Beispiel bei Hausbau, Umzug, An- oder Ummeldung.

Vormittags: Montag bis Freitag: 8:30 bis 12:00 Uhr

Nachmittags: Montag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr

Sie können uns gerne auch anrufen, unsere Zentrale hat die Telefonnummer (02293) 9113-0.

## Ergänzende Bestimmungen der Gemeindewerke Nümbrecht GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasser- versorgung von Tarifkunden (AVBWasserV) im Gemeindegebiet Nümbrecht

*gültig ab 01.07.2013*

| Bezeichnung                                                                                                                                                                                  | netto €  | brutto €<br>inkl. 7 % Mwst |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------------------------|
| <b>A) Hausanschlusskosten (§ 10 AVBWasserV):</b>                                                                                                                                             |          |                            |
| 1. Anschluss bis DN 63 bis 15 m Anschlusslänge                                                                                                                                               | 685,00 € | 732,95 €                   |
| über 15 m Anschlusslänge Zuschlag je Meter                                                                                                                                                   | 6,00 €   | 6,42 €                     |
| 2. Bei Hausanschlüssen, die nach Art, Dimension oder Länge vom typischen Hausanschluss abweichen, treten an die Stelle der in Ziffer 1 genannten Pauschale die gesondert ermittelten Kosten. |          |                            |
| <b>B) Veränderung von Hausanschlüssen</b>                                                                                                                                                    |          |                            |
| Bei Veränderungen des Hausanschlusses werden die gesondert ermittelten Kosten berechnet.                                                                                                     |          |                            |
| <b>C) Baukostenzuschuss je qm Grundstücksfläche (§ 9 AVBWasserV)</b>                                                                                                                         |          |                            |
| bei ein- und zweigeschossiger Bebauung (100 %)                                                                                                                                               | 1,00 €   | 1,07 €                     |
| ab dreigeschossiger Bebauung (150 %)                                                                                                                                                         | 1,50 €   | 1,61 €                     |

Die Pauschale beinhaltet das Material und die Montage des Hausanschlusses.  
Die Pauschale beinhaltet keinen Rohrgraben und Oberflächenarbeiten.

## Allgemeines zum Hausanschluss Wasser

### Baukostenzuschuss

Maßstab für den Baukostenzuschuss ist die tatsächliche Grundstücksfläche . Diese wird nach der zulässigen Ausnutzbarkeit, abgestellt auf die Anzahl der Geschosse, mit einem Vomhundertsatz vervielfacht.

Als Grundstücksfläche gilt:

- a. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist.
- b. bei Grundstücken wenn ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält,
  1. bei Grundstücken, die an die Erschließungsanlage grenzen, die Fläche von der Erschließungsanlage bis zu einer Tiefe von 50 m.
  2. bei Grundstücken, die nicht an die Erschließungsanlage grenzen, die Fläche von der zu der Erschließungsanlage liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.

Für einen Weideanschluss wird eine Grundstücksfläche von 400 qm zugrunde gelegt.

## Preisbeispiel Hausanschluss Wasser

Preise für den Hausanschluss von Anschlussnehmern an das Wasserversorgungsnetz

Bei einem Einfamilienhaus mit einer Grundstücksfläche von 500 qm und 16 m Anschlusslänge errechnen sich die Anschlusskosten wie folgt:

| Bezeichnung                                                          | netto €  | brutto €       | Anschlussobjekt |
|----------------------------------------------------------------------|----------|----------------|-----------------|
|                                                                      |          | inkl. 7 % Mwst | inkl. 7 % Mwst  |
| <b>A) Hausanschlusskosten (§ 10 AVBWasserV):</b>                     |          |                |                 |
| Anschluss bis DN 63 bis 15 m Anschlusslänge                          | 685,00 € | 732,95 €       | 732,95 €        |
| über 15 m Anschlusslänge Zuschlag je Meter                           | 6,00 €   | 6,42 €         | 6,42 €          |
| <b>C) Baukostenzuschuss je qm Grundstücksfläche (§ 9 AVBWasserV)</b> | 1,00 €   | 1,07 €         | 535,00 €        |
| <b>Gesamtbetrag ( Anschlusskostenbeitrag )</b>                       |          |                | 1.274,37 €      |

Die Pauschale beinhaltet das Material und die Montage des Hausanschlusses.  
Die Pauschale beinhaltet keinen Rohrgraben und Oberflächenarbeiten.